



Themenabend: 18. April 2013

Soziale Netzwerke und Gefahren im Internet!

Referentin: Juristin Lucy Reh – Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
(www.vzbv.de ; www.verbraucherzentrale-sh.de)

Mit sehr großem Interesse verfolgten viele Eltern den Ausführungen von Frau Reh. Sie berichtet aus den Erfahrungen, Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten, die die Verbraucherzentrale über die Jahre gesammelt hat:

Hier gebe ich wichtige Hinweise zu folgenden Schwerpunkten wieder:

Abzockerseiten im Internet:

- Nutzung erscheint kostenlos
- Anmeldung mit persönlichen Daten
- Verbraucher erhält Rechnung über einmaliges Nutzungsentgelt oder kostenpflichtiges Abonnement
- Inkasso mit Androhung gerichtlicher und strafrechtlicher Schritte

Sehr versteckt sind dann doch Kosten aufgeführt, auch wenn vorgetäuscht wird, die Nutzung sei kostenlos. Im Verlauf der Geschäftsbedingungen sind „überraschend“ Forderungen eingefügt, die später eingefordert werden können. Bei Nichtbezahlung werden sehr strenge Maßnahmen angekündigt: Briefe von Rechtsanwälten, Mahnungen, Schufa-Eintragungen u. A.

Die Verbraucherzentrale bietet **Musterbriefe** an für eine schriftliche Gegenwehr an:
www.verbraucherzentrale-sh.de

Ferner wird geraten:

- Melden Sie sich nicht mit Ihren persönlichen Daten an !!!!
- Prüfen Sie den Anbieter
- Werfen Sie einen Blick ins Kleingedruckte
- Hier werden Kosten und Kündigungsfristen versteckt
- Scrollen Sie die Internetseite bis nach unten

Noch einige Bemerkungen:

Die Nutzer melden sich bereits auf diesen Seiten mit falschen Namen und falscher Angabe des Alters an. Bei Nachforschungen können dennoch die Personen über die IP-Adressen ausfindig gemacht werden.

Die Abzockerfirmen nutzen meist sehr bekannte Internetadressen und ändern sie nur geringfügig wie bei diesem Beispiel: www.berufs-wahl.de = Abzockerfirma
www.berufswahl.de = Bundesagentur für Arbeit

Viele Verbraucher schämen sich, dass sie in eine dieser Fallen getappt sind unnötig. Diese Firmen rechnen mit dieser Scham und fordern dreist weiter. Kommt es dann zu einem **Mahnbescheid**, dann ist es wichtig, dass sie reagieren:



- Ein Mahnbescheid ist eine formalisierte Zahlungsaufforderung, die vom Gericht ohne sachliche Prüfung aufgrund eines Antrages erlassen wird.
- Kommt ausschließlich per Zustellung (gelber Umschlag).
- Beinhaltet immer ein Widerspruchsformular.
- Mit dem Formular muss man innerhalb von 14 Tagen widersprechen!
- Ohne Widerspruch erwirkt der Gegner einen vollstreckungsfähigen Titel, d.h. irgendwann steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür.

Für den Fall, dass ihrem Sohn oder ihrer Tochter dieses Missgeschick passiert ist:
Aus Erfahrung rät Frau Reh hier dringend, sprechen sie mit ihrem Kind und zeigen sie die Fallen auf.
Ein Internetverbot auszusprechen hilft nicht weiter, denn so nutzen die Kinder anderweitig das Netz heimlich und entwickelt kein Vertrauen.

Soziale Netzwerke

Warum gehen Kinder und Jugendliche gerne in soziale Netzwerke?
„wegen der Freunde“ - „Schreiben, Austausch“ - „Wegen der Fotos“ - „Bilder von anderen Leuten sehen“ - „Partybilder schauen“ - „Dampf ablassen“

Leider ist das Internet nicht anonym!!! – Was einmal im Netz ist, bleibt im Netz!!!

Der Button „Freunde“ als Schutz der Privatsphäre nützt da auch nur wenig!!!
Er kann leicht umgangen werden. Häufig wird gedacht, „ich habe nichts zu verbergen“, „wir hatten doch nur Spaß“. Es ist denkbar, dass diese Offenheit nicht in allen Situationen gute Bewertungen finden.

Tipps zum sicheren Chatten:

- Denk dir einen guten Spitznamen aus!
- Er sollte nicht zu viel über dich verraten.
- Gib nie persönliche Daten preis und verschicke keine Bilder von dir!
- Triff dich nicht gleich ohne Begleitung mit Leuten aus dem Chat!

Immer wieder kommt es zu Belästigungen, deshalb:

- Der Täter versucht das Vertrauen des potenziellen Opfers zu gewinnen, um es gezielt nach Name und Adresse auszuhorchen.
- Durch Kontakt per Telefon oder SMS versucht der Täter sich zu versichern, dass er es auch wirklich mit einem Kind zu tun hat und seine Erfolgsaussichten abzuwägen.
- Der Täter vereinbart mit dem Opfer ein Treffen an einem für Kinder attraktiven Ort z.B. einem Zoo, einem Schwimmbad o.ä



Adressen, die in missbräuchlichen Fällen helfen können:

- www.juuuport.de (Hilfe von geschulten Jugendlichen)
- www.save-me-online.de (psycho-soziale Online-Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche)
- www.zartbitter.de (Kontakt- und Informationsstelle)
- www.kindersindtabu.de (Täterscreens)
- hotline@jugendschutz.net (Meldestelle für jugendgefährdende Verstöße)

Meine Daten – Deine Daten:

Facebook hat Urheberrechte – z. B. gehören diesem Anbieter alle Fotos!

- „Dem Betreiber alle Rechte- dem Verbraucher nur das Schlechte“.
- Benutzer geben Zustimmung zur umfassenden Datennutzung und -Datenverarbeitung ab:
- Anbieter darf Verhaltensdaten der Benutzer auswerten!
- Profildaten Dritten zugänglich machen!
- Nach Belieben z.B. mit Fotos des Nutzers verfahren!

Gesichtserkennung:

- Die Software sucht automatisch auf neu hochgeladenen Fotos nach Gesichtern anderer Facebooknutzer, um entsprechende Markierungen der Bilder vorzuschlagen.
- Der Dienst gleicht die Gesichter und Namensnennungen auf älteren Fotos mit den neuen Aufnahmen ab und sucht dort nach diesen Gesichtern.

Musiktauschbörsen

- Was ist eine Tauschbörse?
Eine Computersoftware, mit der man von Rechnern anderer Nutzer (Musik) Dateien kostenlos herunterladen kann (Download).
- Dafür muss der andere Nutzer ebenfalls die Software benutzen, mit dem Internet verbunden sein und die Datei zum Tausch anbieten.
Download ist nur möglich, wenn man gleichzeitig Musik für andere Nutzer zur Verfügung stellt (Upload).
- Upload = immer eine Urheberrechtsverletzung, wenn Musik für andere Nutzer zur Verfügung gestellt wird, die urheberrechtlich geschützt ist.
- Download = Urheberrechtsverletzung, wenn die Datei aus einer „**offensichtlich rechtswidrigen Quelle**“ stammt.

Tausch nur möglich, wenn der Urheber diese Musik freigegeben hat!

Eine Urheberrechtsverletzung ist eine Straftat.

Die Musikindustrie wehrt sich!

- Strafanzeige
- Hausdurchsuchung
- Beschlagnahme des PC
- Einstellung oder Anklage vor dem Strafgericht
Verurteilung: Freiheitsstrafe (Bewährung), Geldstrafe (90 Tagessätze = vorbestrafter Täter)



Zivilrechtliche Folgen:

- Abmahnung
- Unterlassungserklärung
- Rechtsanwaltskosten
- Schadenersatz
- Klage

Was tun bei einer Abmahnung?

- als Jugendlicher Eltern informieren
- „Unterlassungserklärung“ nicht sofort abgeben
- Fristverlängerung schriftlich beantragen
- Möglichst einen auf Urheberrecht spezialisierten Rechtsanwalt aufsuchen

Mehr Informationen unter:

- www.verbraucherzentrale-sh.de
- www.klicksafe.de
- www.checked4you.de
- www.watchyourweb.de

Legale Musik im Netz:

- www.radiosites.de/aufnehmen.shtml
- www.checked4you.de/netzmusik
- www.tonspion.de
- www.tauschnix.de

Vielen Dank an Frau Reh,
sie führte uns sehr informativ und anregend durch den Abend.

Marion Link, 07. Mai 2013